

Was wurde ge-
reitet? Ein bei der Einfahrt gestandener und durch die Ortsbewohner herausgestoßener Wagen und ein Faß Wein. Ein Ballen Bücher jedoch verbrannte und loberte so stark, daß Papiere weit und breit in den Lüften getragen wurden, auch davon beinahe das gegenüber gelegene Gasthaus Feuer faßte. Von dem Wagen, worauf der Ballen Bücher war, hat man am anderen Tage nur das Eisen aufgefunden. Vollkommen, denn sie tranken nur per 1 Seidl Wein, des Abends, und begaben sich hierauf zur Ruhe.

Hort am 12. Juli 1842.

Carl Eördügh v. Lászlófalva,
mehrerer löbl. Comitate Tafel-Bräuführer und
Landes-Advocat.

Unterfertiger gebe hiermit ämtlich kund, nachdem Herr Joseph Benzúr Buchhändler zu Eperies, bei mir gegen Martin Garbanyik, Einwohner von Keszter-Kosztolán, deshalb eine Klage erhoben hatte, als habe eben benannter Fuhrmann, am 1. Juli l. J. in Pesth bei Hrn. Friedr. Liedemann, Großhändler, einen 154 K schweren, aus Deutschland, namentlich aus der Stadt Leipzig, angekommenen Bücherballen für Hrn. Joseph Benzúr übernommen, und auf seinen Wagen geladen, hernach aber unterwegs, im Wirthshause der Ortsgemeinschaft Hort, im Heveser Comitat, völlig zu Staub verbrannt, — folglich der Fuhrmann zum Schadenersatz anzuhalten wäre:

Nachdem ich nun diese Angelegenheit gerichtlich untersucht, und befunden habe, daß der betreffende Fuhrmann, weder den Brand verursacht, noch, trotz aller Bemühungen, im Stande war den Ballen aus der Feuergefahr zu retten: habe ich benannten Fuhrmann, da der zufällige und unabwendbare Schaden ohnehin den Eigenthümer trifft, jeder Verantwortung entzogen, und Hrn. J. Benzúr seine Schadloshaltung anderwärts suchen lassen zu wollen angewiesen. Worüber ich gegenwärtiges Zeugniß ämtlich ausgestellt.

Eperies am 14. September 1842.

Augustin v. Máriássy,

Oberstuhlrichter des löbl. Sáros Comitates.

Die Originale obiger 3 Zeugnisse liegen zur beliebigen Einsicht bei mir.

M. Froberger.

[5400.] **Gegen- Erklärung.**

Der praktische Arzt Dr. Ed. Schnizlein hat in Nr. 113 des Citboten vom 21. dtes. eine Erklärung einrücken lassen, in welcher er sein Befremden über die von mir zum Absatz seiner Schrift:

„Beobachtungen und Erfahrungen über die Wasserheilkunde“

gemachten Operationen an den Tag legt, angiebt: es sei die zweite Auflage seit geraumer Zeit vergriffen, und eine dritte ankündigt:

Als Verleger habe ich hierauf zu entgegnen:

- 1) Daß weder die erste noch die zweite Auflage des genannten Werckchens vergriffen ist; — daß letztere sich von der erstern nur durch einige wenige Zusätze und Abänderungen unterscheidet und der ersten, im Februar 1838 erschienenen, schon im Juni desselben Jahres aus den Grunde folgte, weil reichliche Versendungen von Exemplaren der ersten Auflage an auswärtige Handlungen mich von Exemplaren entblöhten, und die auf mehrfältige Inserationen zu erwartende Nachfrage nicht genügend hätte erledigt werden können (daher ward die zweite Auflage gedruckt und dem Autor honorirt, lange bevor die erste abgesetzt war, und die es zur Zeit noch nicht ist).
- 2) Daß der Dr. Schnizlein rücksichtlich der Art und Weise des Debits der genannten Wasserschrift bei Uebnahme derselben sich nichts vorbehielt. Unbegreiflich ist es daher, wie Dr. Schnizlein meine Versuche zum Absatze seiner Schrift durch Anzeigen und Affiches „seine Ehre und die Wissenschaft beeinträchtigen“ finden kann! Noch unbegreiflicher aber deshalb, da der beschleunigte De-

bit dieser Ausgaben nicht blos im Interesse der Wissenschaft, sondern selbst in dem des Autors liegt, der dadurch früher zum Bezug seines Honorars für eine von ihm beabsichtigte dritte Auflage hätte gelangen können.

- 3) Dr. Schnizlein will nach seiner Erklärung eine dritte Auflage seiner Wasserschrift in einem andern Verlag veranlassen. — Gegen diese dritte und jede anderweitige Auflage protestire ich hiermit öffentlich (wie es auch früher unterm 4. Juni direkt gegen den Autor geschah) so lange meine Rechte an die ersten beiden Auflagen nicht vollständig erloschen und alle nach Uebereinkunft produzierten und ihm honorirten Exemplare nicht vollständig abgesetzt sein werden.

Diese Protestation und Verwahrung gilt nicht allein dem Dr. Schnizlein als Autor, sondern auch für alle Buchhandlungen als etwaige künftige Verleger.

München, den 22. September 1842.

Georg Franz.

[5401.] **Zurückverlangte Bücher!**

Im August d. J. erhielt ich unter andern von Herrn Hoffmann in Weimar

10 Höcker, Hals- und Brustkrankheiten der Kinder

in 2 Packeten, datirt vom 15/5 u. 18/7, und schon in demselben Monat verlangt der Verleger durch das Börsenblatt alle nicht abgesetzten Exemplare zurück, mit dem Bemerkten, daß er nach dem 31. Oct. nichts mehr davon annehmen könne. Ich habe das Buch nach allen Richtungen bis hinter Moscau und Wilna a. e. versandt und erhalte selbst die nicht behaltene Expl. vielleicht erst gegen Weihnachten zurück; wie kann ich sie jetzt remittiren?

Dst erhalte ich die Zettel und Anzeigen, in denen Bücher zurückverlangt werden, früher als die Bücher selbst, so z. B. jetzt Canstatt's Jahresbericht, wo das Packet 8 Tage später eintraf, als die Aufforderung um Zurücksendung desselben. Soll ich es nun, ohne es zur Einsicht zu verschicken, gleich auf die Post geben und remittiren? die Fuhrballen gehen jetzt von hier nicht nach Leipzig. Daher diene den sämtlichen Herren Verlegern, und namentlich jetzt den Herren W. Hoffmann und F. Enke zur gefälligen Nachricht, daß ich im Laufe des Jahres durchaus nichts remittiren kann; wer mir Nova sendet, verzichte darauf, sie früher als zur nächsten D.M. zurück zu erhalten. Packete von hier aus kann ich nur durch die Post hinaus schicken, da kostet jedes Pfund 1 $\frac{1}{2}$ 3 gr, und daß ich die bezahle, kann Niemand verlangen. Findet sich einmal im Laufe des Jahres eine Gelegenheit, so will ich gerne jedes billige Verlangen berücksichtigen, mit Geld aufwiegen kann ich dergleichen Gefälligkeiten nicht.

Zugleich mache nochmals die ergebenste Anzeige, daß ich alle Nova nur bis zum 15. Oct. in alte Rechnung nehmen kann, da später in Leipzig eingehende Packete wegen des Schlusses der Schifffahrt dort bis zum Frühjahr überwintern.

Riga, im Sept. 1842.

Edm. Götschel.

[5402.] **P. P.**

Hiermit erlauben wir uns Sie um gef. Mittheilung Ihres medizinischen Verlags nebst dessen genauesten Nettopreisen zu bitten.

Der bei dem großen Brande zu Lambach mit abgebrannte Dr. med. Fischer wünscht seine Bibliothek wieder herzustellen, von der er (über 200 Bände stark) wenig oder Nichts gerettet hat. Wir bitten Sie daher um die billigsten Preise, wir selbst nehmen gar keine Provision. Sollten Sie sich bewogen fühlen einiges ihm gratis abzulassen, würden wir es ihm treulich zustellen und der junge Arzt sehr dankbar dafür sein.

Im November 1842.

Verlags-Comptoir in Gotha.